

**2348/AB**  
**vom 10.09.2025 zu 2844/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmwet.gv.at**  
**Wirtschaft, Energie**  
**und Tourismus**

**Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.554.023

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2844/J-NR/2025

Wien, am 10. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadic, LL.M. und weitere haben am 10.07.2025 unter der **Nr. 2844/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Generalsekretär:innen in den Ressorts** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1**

- *Ist in Ihrem Ressort ein Generalsekretär oder eine Generalsekretärin bestellt?*
  - *Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen sind dem Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin inklusive Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter:innen sowie sonstigen Hilfskräften zugeordnet?*
  - *Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen sind dem Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin exklusive Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter:innen sowie sonstigen Hilfskräften zugeordnet?*
  - *Wenn ja: Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen des Generalsekretariats und des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin selbst derzeit ergeben?*

- *Bitte um getrennte Aufschlüsselung der Kosten inklusive und exklusive Kanzlei- bzw. Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften.*
- *Wenn ja: Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?*
- *Wenn ja: Wie viele Personen im Büro des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin sind gleichzeitig mit einer Funktion in Ihrem Kabinett oder einer Position in der Bundesverwaltung betraut? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten.*

Dem Büro des Herrn Generalsekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus sind zum Stichtag 10. Juli 2025 drei Personen, die eine Referententätigkeit ausüben, und eine Assistenzkraft zugeordnet. Zwei der drei Personen, die eine Referententätigkeit ausüben, werden jedoch im Wege von Doppelzuteilungen auch im Kabinett verwendet - eine davon seit 1. August 2025 -, weswegen dadurch im Büro des Herrn Generalsekretärs keine separaten Kosten entstehen. Die Assistenzkraft wird ebenfalls im Wege einer Doppelzuteilung auch im Haus verwendet, weswegen auch dadurch im Büro des Herrn Generalsekretärs keine separaten Kosten entstehen. Die Personalkosten der einen verbliebenen Person, die eine Referententätigkeit ausübt, können auf Grund gegebener Rückführbarkeit auf diese Person nicht ausgewiesen werden. Für den Herrn Generalsekretär selbst entstehen die der vorgesehenen Einstufung nach § 31 Absatz 2 Ziffer 3 lit. b Gehaltsgesetz 1979 entsprechenden monatlichen Personalkosten.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

